

Gasgeräte – Wartungsvereinbarung



www.allgas.at

abgeschlossen zwischen der

ALLGAS VOLKMANN KG
 Sautergasse 45
 A-1160 Wien
 Tel.: 01/48 880
 E-Mail: gasgeraete@allgas.at

ALLGAS VOLKMANN KG
 Hamerlingstraße 9
 A-4020 Linz
 Tel: 0 732 / 66 00 13

und

Herrn / Frau / Firma:

Anschrift:

Telefonnummer:

Faxnummer:

E-Mail:

im folgenden Kunde genannt wie folgt:

Gegenstand dieses Gasgeräte-Wartungsvereinbarung ist die von der ALLGAS VOLKMANN KG durchzuführende jährliche Wartung der unten angeführten Gasgeräte.

Anzahl	Fabrikat	Type	Geräte Nr.	Wartungstarif Tarifgruppe einsetzen	Zone

1) Die ALLGAS-VOLKMANN KG übernimmt hiermit die Wartung oben angeführter Gasgeräte zum Pauschalpreis von € Dieser Pauschalpreis ändert sich in dem selben Umfang wie sich die Kollektivvertragslöhne gemäß dem bei der ALLGAS-VOLKMANN KG zur Anwendung kommenden Kollektivvertrag für Arbeiter im eisen- und metallverarbeitenden Gewerbe ändern. Der Pauschalpreis kann sich demnach erhöhen oder vermindern. Die Arbeiten werden von erfahrenen Fachkräften mit modernsten Werkzeugen, entsprechend den Empfehlungen der Herstellerfirmen und gemäß den einschlägigen Vorschriften, ausgeführt.

2) Die Wartung wird einmal jährlich durchgeführt. Der Umfang der Wartungsarbeiten ist der nachstehenden „Leistungsbeschreibung für Wartungsarbeiten an Gasgeräten“ entnehmbar. Mit der Bezahlung des Pauschalpreises sind alle in dieser Leistungsbeschreibung enthaltenen Arbeiten abgegolten, auch die damit für die ALLGAS VOLKMANN KG entstehenden Lohnkosten sowie Fahrt- und Wegzeitkosten. Sind für ein Gasgerät keine geprüften und zugelassenen Ersatzteile erhältlich, erlischt für die ALLGAS VOLKMANN KG die Wartungsverpflichtung.

3) Im Wartungspauschalpreis nicht eingeschlossen sind:

- a) Die Kosten für die erforderlichen Ersatzteile.
- b) Die Behebung von Schäden, die auf fehlerhafte Bedienung der Anlage zurückzuführen sind, z.B. Nichtbeachtung der Bedienungsanweisungen, falsch eingestellte Thermostate, nicht genügend mit Wasser gefüllte Zentralheizgeräte, Luft in der Anlage, defekte Rohrleitungen, defekte Heizkörper, usw. defekte Thermostatleitungen und defekte elektrische Versorgungsleitungen.

- c) Schäden, die durch Frost sowie Hochwasser und Wasserrohrbrüche entstehen.
- d) Die Kosten für die Behebung von Störungen (Durchführung von Reparaturen) die notwendig werden aufgrund von defekten bzw. fehlerhaften Teilen, die nichts mit der Durchführung der Wartung zu tun haben. Die Behebung solcher Störungen wird gesondert in Rechnung gestellt (und zwar die erforderlichen Materialien, Arbeitszeiten sowie Fahrt- und Wegkosten).
- e) In den Wartungsarbeiten ist eine jährliche Reinigung des Wärmetauscherteiles enthalten. Sollte darüber hinaus (z. B. durch verstärkten Staubanfall im Aufstellungsraum des Erdgasgerätes) eine weitere Reinigung des Wärmetauschers notwendig sein, so sind diese Arbeiten nach Aufwand zu bezahlen.
- f) Entkalkungsarbeiten, gleichgültig ob diese an Ort und Stelle durchgeführt werden oder in den Werkstätten der ALLGAS VOLKMANN KG.
- 4) Die Wartungsarbeiten werden an einem im Einvernehmen zwischen dem Kunden und der ALLGAS VOLKMANN KG zu vereinbarem Termin durchgeführt, unter Berücksichtigung der von der ALLGAS VOLKMANN KG angebotenen möglichen Termine und Zeitspannen.

Wartungsarbeiten werden nur innerhalb der Geschäftszeiten der ALLGAS VOLKMANN KG durchgeführt.

- 5) Wird keine rechtzeitige Terminverschiebung durch den Kunden vereinbart und der Kunde zum vereinbarten Wartungstermin nicht angetroffen, gelangen Fahrt- und Wegkosten zur Verrechnung.
- 6) Die aus dem Vertrag resultierenden Zahlungen sind bei Durchführung der Arbeiten sofort bar oder mittels Einzugsermächtigung dem Kundendienstmonteur der ALLGAS VOLKMANN KG zu leisten. Gesonderte Vereinbarungen über die Zahlungsmodalitäten können schriftlich getroffen werden.
- 7) Der jeweils gültige Pauschalpreis wird über Anfrage von der ALLGAS VOLKMANN KG bekannt gegeben und ist in den Geschäftsräumen der ALLGAS VOLKMANN KG auch angeschlagen.
- 8) Die vorliegende Vereinbarung wird durch die Unterschrift der Parteien rechtswirksam. Sie wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann jedoch von jeder Partei, unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres, gekündigt werden.

Für den Fall eines Abnehmerwechsels oder einer Anlagenänderung gilt die Vereinbarung als automatisch aufgelöst.

9) Die ALLGAS VOLKMANN KG leistet volle Gewähr für die ordnungsgemäße Durchführung der Wartungsarbeiten.

10) Sonstige Vereinbarungen:

_____, den _____



(Wartungsunternehmen)

Unterschrift

_____, den _____

(Eigentümer/Betreiber)

Unterschrift

Leistungsbeschreibung der ALLGAS VOLKMANN KG für Wartungsarbeiten an Gasgeräten.

Durchlaufgaswasserheizer (Durchlauferhitzer):

- a) Reinigung des Innenkörpers.
- b) Reinigung des Hauptbrenners.
- c) Reinigung des Zündbrenners, gegebenenfalls Erneuerung von Zünddüse und Abweiser.
- d) Überprüfung der Züandsicherung.
- e) Austausch der Membrane, Überprüfung des Wasserteils (evtl. Austausch von Wassermengenregler, Temperaturwähler, Stopfbüchsen u. dgl.) Einstellung der Gasmenge, Dichtheitsprüfung Gas- und Wasserteil, Überprüfung der Abgasanlage, Funktionsprüfung des Gerätes.

Einzelheizofen (Kamin- oder Außenwandkonvektoren):

- a) Reinigen des Zündbrenners evtl. einstellen der Zündflamme sowie evtl. Austausch der Zündbrennerdüse.
- b) Überprüfen der Züandsicherung.
- c) Überprüfen des Hauptbrenners und gegebenenfalls reinigen.
- d) Überprüfen der Thermostatregelung.
- e) Einstellen der Gasmenge.
- f) Dichtheitsprüfung der Gasarmatur sowie sämtlicher Verschraubungen.
- g) Überprüfung der Abgasanlage.
- h) Funktionsprüfung des Gerätes

Umlaufgaswasserheizer (Heizthermen und Heizkesseln):

- a) Reinigung des Innenkörpers bzw. des Kesselblockes.
- b) Ausbauen und reinigen des Hauptbrenners.
- c) Ausbauen und reinigen des Zündbrenners sowie evtl. Erneuerung der Zündflammdüse.
- d) Überprüfung der Züandsicherung bzw. überprüfen des ordnungsgemäßen Zündablaufes bei elektronischen Zündungen.
- e) Überprüfung des Sicherheitsventiles.
- f) Überprüfung des Ausdehnungsgefäßes (gegebenenfalls nachfüllen).
- g) Überprüfung der Regeleinrichtungen im Gasgerät.
- h) Einstellung der Gasmenge.
- i) Dichtheitsprüfung von Gas- und Wasserteil.
- j) Überprüfen der Abgasanlage.
- k) Funktionsprüfung des Gerätes.

Zusätzliche Arbeiten an Kombithermen:

- a) Erneuerung der Brauchwassermembrane sowie Funktionsprüfung des Brauchwasserteiles.
- b) Einstellen der Warmwassertemperatur.